



Département des finances et de l'énergie
Service immobilier et patrimoine
Departement für Finanzen und Energie
Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



Haus St. Theodul

Alters-, Wohn- und Pflegeheim, Fiesch

Neubau Alters- und Pflegeheim St. Theodul, Fiesch

Programm des einstufigen Projektwettbewerbs im offenen Verfahren für
Architekten und Landschaftsarchitekten



Bauplatz Ist-Zustand mit Blick Richtung Westen (Bättlihorn und Kirche Fiesch in Bildmitte)



30. Oktober 2025



Lischmatta Fiesch, Richtung Ost/Fieschertal, Grün: Bestehendes Alters- und Pflegeheim, Orange: Bauplatz neues Alters- und Pflegeheim, Pink: Neuer Bahnhof-Seilbahn-Hub, Fiesch

Verfahrensbegleitung:

Walliser Architekten GmbH
Hofjistrasse 28,
3900 Brig

Damian Walliser, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA
Tel. 027 923 40 64 / 079 764 07 55
damian.walliser@walliser-architekten.ch
www.walliser-architekten.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage Projektwettbewerb	3
2.	Bestimmungen zum Verfahren	4
2.1	Auftraggeberin	4
2.2	Verfahren	4
2.3	Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Rechtsschutz	4
2.4	Preisgericht	4
2.5	Teilnahmeberechtigung und -Bedingungen	5
2.6	Befangenheit und Ausstandsgründe	5
2.7	Anonymität	5
2.8	Ablauf und Termine	5
2.9	Besichtigung/Ortsschau	5
2.10	Fragestellung	6
2.11	Preise und Ankäufe	6
2.12	Publikation und Ausstellung	6
2.13	Zuschlag/Weiterbearbeitung/Honorar/Urheberrecht	6
2.14	Wettbewerbsunterlagen	6
2.15	Bezug der Unterlagen	7
2.16	Einzureichende Unterlagen	7
2.17	Abgabetermin und Ort der Abgabe	8
3.	Bestimmungen zur Projektaufgabe	9
3.1	Ausgangslage/Bauvorhaben/Ziel des Wettbewerbs	9
3.2	Situation und Wettbewerbsperimeter	9
3.3	Baurechtliche und technische Angaben	10
3.4	Erschliessung/Plätze/Parkplätze	10
3.5	Raumprogramm	10
3.6	Ergänzungen zum Raumprogramm	11
3.6.1	Allgemeine Informationen zur Wohngruppe	11
3.6.2	Aussenraum	11
3.6.3	Alters- und Demenzgerechtes Bauen	11
3.6.4	Aussenraum Demenz-Wohngruppe (geschützte Wohngruppe)	12
3.6.5	Gastronomieküche	12
3.6.6	Einrichtungen für die Abfallbeseitigung	12
3.6.7	Schutzraumbau	12
3.7	Beurteilungskriterien	12
4.	Randbedingungen	13
4.1.	Historische Hintergründe - Geschichte und Siedlungsentwicklung von Fiesch	13
4.2	Planungsperimeter	14
4.3	Eigentumsverhältnisse	15
4.4	Kataster der belasteten Standorte	15
4.5	Gewässerraum	16
4.6	Energie und Nachhaltigkeit	16
4.7	Wirtschaftlichkeit und Baukosten	16
5.	Genehmigung	17

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage Projektwettbewerb

Die Ansprüche und Anforderungen im Bereich Alter und Gesundheit haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Das zeigt sich auch in der steigenden Zahl älterer Menschen, die im Rentenalter sind, und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung wächst.

Das bestehende Alters-, Wohn- und Pflegeheim St. Theodul wurde 1982 gebaut und seitdem mehrfach erweitert und modernisiert. Es bietet Platz für 68 Bewohner:innen. Allerdings gibt es bei den Gebäuden technische, energetische und organisatorische Mängel, vor allem bei der Gebäudehülle und den Gebäudestrukturen.

Im Jahr 2023 wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, die verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung aufzeigt, inklusive Kosten und Etappierungsplänen. Dabei wurde verglichen, ob man das alte Gebäude erhalten und sanieren, es umbauen oder einen komplett neuen Bau auf einer unbebauten Parzelle errichten sollte. Das Ergebnis: Ein Neubau ist die beste Lösung.

Da eine passende Bauparzelle im Besitz der Gemeinde Fiesch vorhanden ist, hat der Stiftungsrat im Frühjahr 2025 entschieden, einen Wettbewerb für den Neubau eines Alters- und Pflegeheims auf den Parzellen 313, 3039 und 3040 durchzuführen. Ziel der Stiftung ist es, mit dem Wettbewerb ein funktionales, modernes, zukunftsfähiges und architektonisch angemessenes Projekt ausarbeiten zu lassen, das den aktuellen und künftigen Bedürfnissen der Bewohner:innen, der Angehörigen und der Mitarbeitenden gerecht wird. Zudem soll es sich passend in die Raumentwicklung der Gemeinde Fiesch einfügen und seine wichtige Funktion als regionales Alterszentrum wahrnehmen.

Mit dem Neubau möchte die Stiftung einen Ort schaffen, an dem sich alle Nutzer:innen des Gebäudes wohlfühlen und gerne begegnen. Das neue Haus soll die Qualität des Wohnens verbessern, nachhaltige Lösungen bieten und einen reibungslosen Betrieb ermöglichen.

Lebensqualität und Würde des Menschen stehen im Mittelpunkt der Betreuung und Pflege im Haus St. Theodul. Daher wird besonderen Wert auf das individuelle Wohlbefinden und auf grösstmögliche Selbstbestimmung im Alter gelegt. Der neue Lebensraum soll in erster Linie den persönlichen Bedürfnissen der Bewohner:innen entsprechen und ihnen ein Zuhause bieten, das Geborgenheit ausstrahlt, ein Leben in Privatheit gewährleistet, ergänzend auch Leben in der Gemeinschaft – auch als Teil der Öffentlichkeit – ermöglicht und den angestammten Lebensstandard weitgehend beibehält.

Von allen Beteiligten wird ein besonders hohes Kostenbewusstsein gefordert, was für die Stiftung und die Stiftergemeinden massgeblich zu einem sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen beiträgt.

Innovative Lösungsansätze sind bereits im ersten Planungsschritt, dem Wettbewerbsverfahren gefordert. Das Projekt muss in seinen Investitions- und Betriebskosten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und langfristig nachhaltig sein.

Das jetzige Haus St. Theodul bleibt während der Bauzeit in Betrieb und wird nach dem Bezug des neuen Heims veräussert und voraussichtlich in eine touristische Nutzung transformiert. Dadurch, dass der neue MGB-Bahnhofshub nach Osten verschoben wurde, hat auch das Quartier um den neuen Bahnhof Zentrumsfunktion erhalten. Der neue Bauplatz ganz am östlichen Siedlungsrand ist die letzte attraktive Baulandreserve Fieschs, analog zur Situation vor rund 40 Jahren als das alte Altersheim ganz am östlichen Siedlungsrand erbaut wurde.

2. Bestimmungen zum Verfahren

2.1 Auftraggeberin/Verfahrensadresse

Stiftung Regionales Alters-, Wohn- und Pflegeheim St. Theodul
Fieschertalstrasse 24
3984 Fiesch

Wettbewerbsbegleitung und -Sekretariat:
Walliser Architekten GmbH
Damian Walliser, dipl. Arch. ETH BSA SIA
Hofjistrasse 28
3900 Brig

2.2 Verfahrensart

Der Wettbewerb wird als anonym, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

Der Wettbewerb untersteht den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Es gilt die Ordnung für Wettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2025, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen seit der Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons Wallis einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Die Jury kann den Wettbewerb mit Projekten aus der engeren Wahl, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen anonymen Bereinigungsstufe vertiefen. Dazu sind mindestens zwei Teilnehmende einzuladen. Diese Option wird separat entschädigt.

2.3 Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, alle im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und ausschliesslich für die vorliegende Aufgabe zu verwenden. Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden ausdrücklich die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Für Streitfälle, die nicht gütlich beigelegt werden können, sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Brig (Alte Simplonstrasse 28, 3900 Brig-Glis), anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

2.4 Jury

Fachjury:

Rita Wagner, stv. Kantonsarchitektin Wallis, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA (Vorsitz)
Regula Harder, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA (Bereich Architektur)
Patric Allemann, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA (Bereich Architektur)
Isabelle Duner, Landschaftsarchitektin BSLA, dipl. Arch. ETH (Bereich Landschaftsarchitektur)

Sachjury:

Jürg Hallenbarter, Stiftungsratspräsident
Frank Wenger, Stiftungsrat / Präsident Baukommission
Christian Imhoff, dipl. Arch. & Ing. FH /NDS (Bauherrenvertreter)

Ersatzmitglieder:

Astrid Finkler, Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe, dipl. Ing. TU für Architektur (Ersatz Fachjury)
Franziska Schmid, Heimleiterin (Ersatz Sachjury)

Expertinnen und Experten (ohne Stimmrecht, nur beratend):

Amélie Wenger-Reymond, dipl. Ing. ETH, Dienststelle für Gesundheitswesen

Sebastian Arnold, Raumplaner Fiesch

Bruno Margelisch, Architekt / Gemeindepräsident Standortgemeinde Fiesch

Sascha Kluser, Leiter Technischer Dienst

Monika Odermatt, Leitung Pflegedienst

Die Jury behält sich das Recht vor, gemäss Art. 11, SIA 142, weitere Expertinnen und Experten beizuziehen.

Wettbewerbsbegleitung- und Sekretariat:

Damian Walliser, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA

2.5 Teilnahmeberechtigung und -Bedingungen

Am Wettbewerb können Architekten mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO/GATT-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, teilnehmen (Stichtag 17.11.2025).

Die Teambildung mit Fachplanern ist freiwillig. Der Beizug eines Landschaftsarchitekten wird empfohlen, wobei eine Mehrfachbeteiligung in verschiedenen Teams nicht zulässig ist. Stellt das Preisgericht fest, dass der Beitrag eines vom Teilnehmer freiwillig beigezogenen Fachplaners oder Fachexperten von hoher Qualität, respektive wesentlich für die Lösungsfindung ist, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Ist dies beim für die Weiterbearbeitung empfohlenen Projekt der Fall, so wird damit die Voraussetzung geschaffen, dass die genannten Fachleute von der Auftraggeberin direkt mit der Weiterbearbeitung ihres Beitrags beauftragt werden können.

2.6 Befangenheit und Ausstandsgründe

Vom Verfahren ausgeschlossen sind Architekt:innen und alle Mitglieder eines Teams, die bei der Auftraggeberin, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt, nahe verwandt oder verschwägert sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. Es wird auf die Wegleitung „Befangenheit und Ausstandsgründe“ SIA 142i-202d verwiesen.

2.7 Anonymität

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Alle am Verfahren Beteiligten verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten.

2.8 Ablauf und Termine

30. Oktober 2025	Publikation Projektwettbewerb:/Ausgabe Wettbewerbsunterlagen für Teilnehmende
ab 30. Oktober 2025	Anmeldung Projektwettbewerb: Durch Einzahlung Kautionsmodell von Fr. 500.-
ab 17. November 2025	Ausgabe Gipsmodell Mst. 1:500
28. November 2025	Endtermin Fragenstellung
12. Dezember 2025	Fragenbeantwortung
19. Dezember 2025	Endtermin Ausgabe Modell
27. März 2026	Abgabe Projektwettbewerb
10. April 2026	Abgabe Modell Mst. 1:500
Anfang Mai 2026	Jurierung
Ende Mai 2026	Vernissage/Ausstellung

2.9 Besichtigung /Ortsschau/Ausgabe Modell

Es findet keine offizielle Ortsschau statt. Die Parzellen des Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeters können jederzeit frei besichtigt werden. Ab dem 17. November 2025 kann das Modell im Sekretariat vom Haus St. Theodul nach Vorweisen des Belegs der Einzahlung der Kautions von Fr. 500.- bezogen werden.

2.10 Fragenstellung

Es werden keine Auskünfte über den Wettbewerb via Telefon oder E-Mail gegeben.

Fragen sind schriftlich und anonym bis am 28. November 2025 an das Wettbewerbssekretariat zu senden:

Walliser Architekten, Wettbewerb APH St. Theodul, Fiesch, Hoffjistrasse 28, 3900 Brig.

Die Fragenbeantwortung wird ab dem 12. Dezember 2025 auf der Internetplattform *simap.ch* publiziert.

Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

2.11 Preise und Ankäufe

Die Gesamtsumme der Preise und Anerkennungen basiert auf den Richtlinien der Wettbewerbskommission SIA 142i-103f, Ausgabe 2015.

Für Preise, Ankäufe und Entschädigungen steht dem Preisgericht gesamthaft eine Preissumme von CHF 170'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Max. 40% der Gesamtpreissumme kann für allfällige Ankäufe verwendet werden. Die restliche Summe wird auf 3-8 Preise verteilt. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet. Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dies erfordert Einstimmigkeit im Preisgericht.

2.12 Publikation und Ausstellung

Die Teilnehmenden des Projektwettbewerbs erhalten den Bericht des Preisgerichtes zusammen mit der Verfügung.

Die beurteilten Projekte werden nach dem Entscheid des Preisgerichtes während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Das Resultat des Wettbewerbs wird der Tages- und Fachpresse mitgeteilt. Ausstellungsort und Termin werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

2.13 Zuschlag/Weiterbearbeitung/Honorar/Urheberrecht

Die Auftraggeberin beabsichtigt, den Verfasser / das Verfasserteam des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung der Wettbewerbsaufgabe freihändig zu beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Bauleitung mit der Kostenplanung separat zu vergeben. Die Leistung des Architekturmandats umfasst mind. 60.5% gemäss SIA-Ordnung 102 für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten. Vorbehalten für die weitere Projektbearbeitung bleiben die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag sowie die Kreditsprechung für das Bauvorhaben.

Es gilt das Urheberrecht laut der SIA Ordnung 142, Art. 26.

Die Honorierung erfolgt auf der Basis SIA Ordnung 102 (2014), 105 (2014) mit folgenden Parametern:

- Z-Werte 2018 (nach SIA)
- Baukategorie IV, Schwierigkeitsgrad $n = 1.1$
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Teamfaktor $t = 1.0$
- Sonderfaktor $s = 1.0$
- Stundenansatz $h = \text{CHF } 135.00$
- Leistungsanteile: min. 60.5%
- Nebenkosten: 3% der Honorarsumme

2.14 Wettbewerbsunterlagen

1 Verfasserblatt (pdf)

2 Wettbewerbsprogramm Projektwettbewerb Neubau Haus St. Theodul (pdf)

3 Raumprogramm und Flächenschema-Raumprogramm Neubau Haus St. Theodul (pdf)

4 Betrachtungsperimeter und Bearbeitungsperimeter(pdf)

5 Situationsplan Geometer (mit exakter Lage der bestehenden Bäume) M 1:500 (dwg), Situation, Höhenlinienplan (dwg), Situation, Luftbild/Dachlandschaft (pdf)

6 Bau- und Zonenreglement Gemeinde Fiesch

7 Richtlinien betreffend die kantonale Subventionierung von Bau und Erweiterungsarbeiten von Pflegeheimen und

Richtlinien über die Rahmenbedingungen für die Räumlichkeiten in Pflegeheimen
8 Geologischer Bericht (pdf)
9 Raumprogramm Zivilschutzraum (pdf)
10 Modell Mst. 1:500 (Grösse 510 x 600 x 250mm)

2.15 Bezug der Unterlagen

Das Wettbewerbsprogramm des Projektwettbewerbs ist zusammen mit den restlichen Unterlagen ab Ausschreibungstermin auf simap.ch / (ID #25938) verfügbar.

Für den Bezug des Modells ist vorgängig eine Kautions von CHF 500.- auf folgendes Konto zu überweisen:
Altersheims St. Theodul, Fiesch
IBAN CH29 0076 5000 C013 2269 0 mit Vermerk: «Projektwettbewerb Neubau Haus St. Theodul Fiesch»

Ab der Einzahlung muss mit einer Wartefrist von mindestens 2 Wochen gerechnet werden, falls Modellnachbestellungen nötig sein sollten. Das Gipsmodell ist spätestens bis am 19. Dezember 2025 abzuholen. Anschliessend ist kein Modellbezug mehr möglich.

Das Gipsmodell kann nicht versandt werden. Gegen den Beleg der Einzahlung der Kautions von Fr. 500.- kann das Modell im Haus St. Theodul an der Fieschertalstrasse 24 in Fiesch (zu Büroöffnungszeiten: 8:00-11:30, 13:30-16:30), 2 Wochen nach Einzahlung der Kautions, ab dem 17. November 2025 abgeholt werden.

Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit werden nach Abschluss des Verfahrens CHF 500.- rückerstattet.

2.16 Einzureichende Unterlagen

Maximal 4 A0-Pläne horizontal mit folgenden Darstellungen:

- Situationsplan M. 1:500:
auf dem bereitgestellten Plan. Die wesentlichen vorhandenen Angaben auf dem Plan müssen lesbar bleiben und die Ausrichtung des Planes muss den Vorgaben entsprechen. Darzustellen sind: Zugänge und Anlieferung, Angaben zur Freiraumgestaltung, Wegführung und Durchfahrt, Höhenkoten (über Meer), Parzellengrenzen und Grenzabstände.
- Grundrisse M. 1:200
alle zum Verständnis der Aufgabe notwendigen Grundrisse, die Raumbezeichnungen müssen mit Angabe der dem Raumprogramm entsprechenden Postionsnummern, Flächenangaben in m², sowie Geschosskoten eingetragen werden. Das Erdgeschoss ist mit dem Freiraum und mit entsprechenden Höhenkoten sowie den Zugängen des gesamten Betrachtungsperimeters darzustellen.
- Schnitte und Ansichten M. 1:200
alle zum Verständnis notwendigen Schnitte und Ansichten, mit Höhenkoten, Darstellung der Umgebung und Angaben über das gewachsene und projektierte Gelände.
- Grundriss M. 1:50
einer 1-Zimmereinheit Langzeitbetten, einschliesslich Nasszellen und Möblierung.
- Fassadenschnitt mit Ansicht M. 1:50
mit Materialisierungsangaben.
- Zum Verständnis notwendige Schemata, Konzeptdarstellungen und Kurzerläuterungen mit Angaben zum ortsbaulichen Konzept, Umgebungsgestaltungs- und Erschliessungskonzept, architektonischen Konzept, Materialisierung, Strategie für ein kostengünstiges Bauen; diese können in die Pläne integriert werden. Perspektiven oder Visualisierungen sind nicht verlangt.
- Berechnungen der Flächen und Volumen, gemäss SIA Norm 416
mit Angaben der zum Verständnis notwendigen und nachvollziehbaren Berechnungsschemas im DIN-A4-Format.

Abgabeform:

- Anzahl Exemplare in Papierform auf Format A0: 1 x Präsentation, ungefaltet
- Verkleinerung Abgabe in Papierform auf Format A3: 1 Exemplar
- Zusätzlich digital als pdf auf USB Stick (nicht im Verfassercover!), für die Vorprüfung und den Bericht des Preisgerichts. Die Projektverfasser tragen die Verantwortung für die Anonymität der Daten auf dem Datenträger. Sämtliche Dateien, welche Rückschlüsse auf den Verfasser geben könnten sind zu entfernen. Der USB-Stick enthält

- sämtliche abzugebenden Unterlagen. Die A3-Verkleinerungen sollen sowohl im PDF-Format als auch im JPG-Format (max. 20MB) enthalten sein.
- Verfassercover mit ES für Rückzahlung der Modell-Kautions und die Auszahlung allfälliger Preisgelder, beinhaltet das vollständig ausgefüllte Formular ‚Verfasserdeklaration‘. Autoren und Mitarbeiter am Projekt müssen im Verfassercover namentlich aufgeführt werden.
 - Modell Mst. 1:500, einfache weisse Volumen ohne Plexiglas, mit Darstellung der Bäume.
 - Darstellung
 - Alle Planunterlagen sind im DIN-A0-Format horizontal, Norden nach oben, darzustellen.
 - Sämtliche Schnitte und Ansichten sind horizontal darzustellen.
 - Alle Dokumente sind grundsätzlich auf weissem, mattem Papier einzureichen. Schemata, Konzeptdarstellungen und 1:50 Detailpläne, sowie allfällige Perspektiven oder Visualisierungen dürfen farbig dargestellt werden. Die Darstellungstechnik soll reproduktionsfähig sein.
 - Kennzeichnung
 - Alle eingereichten Dokumente, Pläne und das Modell sind mit einem frei wählbaren Kennwort und dem Vermerk ‚Projektwettbewerb Neubau Haus St. Theodul Fiesch‘ oben zu beschriften. Auf allen massstäblichen Plänen ist ein graphischer Massstab für Planverkleinerungen zu integrieren.
 - Die Modellverpackung ist oben und auf einer Breitseite mit dem Kennwort zu versehen.
 - Varianten
 - Pro Teilnehmer ist nur ein Projektvorschlag einzureichen. Lösungsvarianten sind unzulässig und führen zum Ausschluss von der Beurteilung.

2.17 Abgabetermin und Ort der Abgabe

Die geforderten Unterlagen und das entsprechende Verfassercover sind anonym mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Neubau Haus St. Theodul Fiesch“ und mit einem Kennwort versehen dem Altersheim Fiesch bis am 27. März 2026 per Post zuzustellen oder anonym im Altersheim Fiesch (Büroöffnungszeiten: 8:00-11:30, 13:30-16:30) abzugeben.

Das mit Vermerk und Kennwort gekennzeichnete Modell ist bis am 10. April 2026 anonym im Haus St. Theodul (Büroöffnungszeiten) abzugeben.

Als rechtzeitig eingereicht gelten Sendungen, die gleichentags (A-Post, Poststempel oder Strichcodebeleg, eingeschrieben) bei einer schweizerischen Poststelle oder anonym im Altersheim Fiesch, Fieschertalstrasse 24, 3984 Fiesch bis am 27. März 2026/16h00 (Abgabe) abgegeben werden. Im Falle einer postalischen Abgabe der Pläne liegt der Nachweis der rechtzeitigen Aufgabe und die Verantwortung für die Nachverfolgung der Sendung bis zur Auslieferung bei den Projektverfassenden.

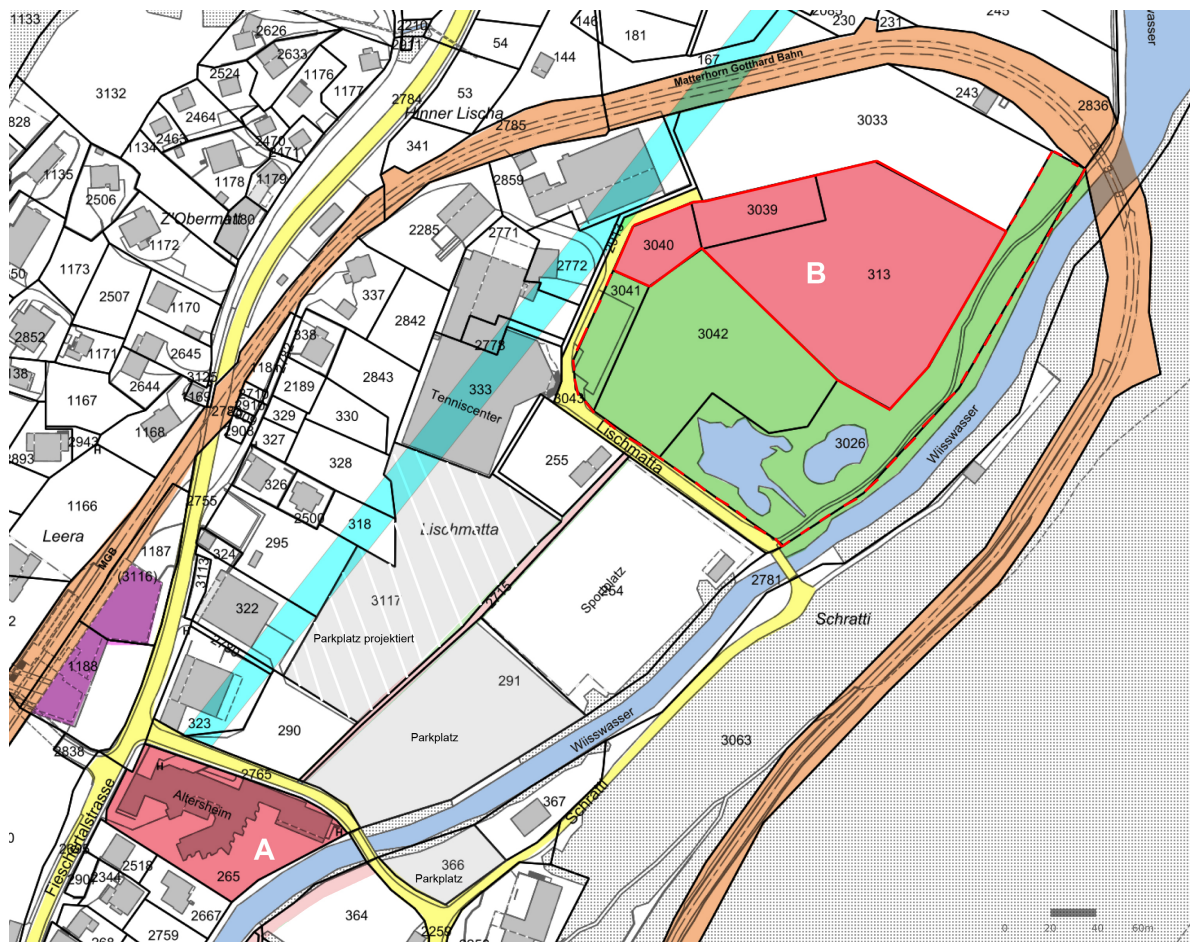
Das Modell darf nicht per Post gesendet werden, sondern muss bis am 10. April 2026/16h00 persönlich und anonym beim Veranstalter in Fiesch abgegeben werden.

3. Bestimmungen zur Projektaufgabe

3.1. Ausgangslage/Bauvorhaben/Ziel des Projektwettbewerbs

Im Rahmen des Projektwettbewerbs sollen die Teilnehmenden eine Projektstudie für einen Neubau eines Alters- und Pflegeheims mit 75 Langzeitpflegeplätzen inkl. einem speziellen Wohnbereich für Menschen mit Demenz auf den Parzellen 313 (7263m²), 3039 (1101m²) und 3040 (810m²) erarbeiten, die baurechtskonform (entsprechend der Zone für öffentliche Bauten), sowie den Projektanforderungen des nachgelagert definierten Raumprogramms entspricht. Es soll ein Vorschlag ausgearbeitet werden, der unter Gewährleistung der Programmziele und unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen städtebaulich, architektonisch, landschaftsarchitektonisch, konstruktiv, organisatorisch und wirtschaftlich überzeugt und eine zusätzliche zukünftige Bebaubarkeit innerhalb des Bearbeitungsperimeters erlaubt.

3.2 Situation und Wettbewerbsperimeter



A: Bestehendes Haus St. Theodul, **B:** Bauplatz Neubau Alters- und Pflegeheim St. Theodul, Bearbeitungsperimeter = rot, Betrachtungsperimeter = rot gestrichelt, Gelb: Zufahrtsstrasse/Anlieferung, Orange: MGB-Bahntrasse, Türkis: Projektierter Seilbahnkorridor Fiesch-Bellwald, Violett: MGB-Bahnhof-Fiesch-Seilbahn-Hub, Blau: Gewässer, Rosa: Fussgängerwege, Grün: Biotop-Park und Naherholungsgebiet der Gemeinde Fiesch

Die Gemeinde Fiesch als Stiftergemeinde (neben Bellwald, Bettmeralp, Binn, Ernen, Fieschertal, Goms, Grengiols, Lax, Obergoms) ist die Eigentümerin der Grundstücke 313, 3039 und 3040 mit einer Gesamtfläche von 9'174m². Alle drei Grundstücke liegen in der Zone WG4 und werden zurzeit in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezogen. Der für den Planungswettbewerb ausgeschiedene Planungsumfang umfasst die Parzellen 313, 3039 und 3040 (Bearbeitungsperimeter des Alters- und Pflegeheims) und die Parzellen 3041, 3042 und 3026 (Betrachtungsperimeter), die zurzeit (bis auf die Parzelle 3041) alle im Eigentum der Gemeinde Fiesch sind. Die bestehenden Parzellengrenzen innerhalb des Projektperimeters können bei der Studie ausser Acht gelassen werden.

3.3 Baurechtliche und technische Angaben

Nebst den spezifischen Wettbewerbsvorgaben sind die geltenden Bauvorschriften von Gemeinde und Kanton sowie Normen, Gesetze und Verordnungen bezüglich Nachhaltigkeit, Denkmalpflege, hindernisfreies Bauen, Sicherheit insbesondere Erdbebensicherheit, Fluchtwege und Brandschutz etc. zu beachten.

Es gelten u.a. folgende Reglemente und Vorschriften

- Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Fiesch
- Baugesetze des Kantons Wallis: www.vs.ch > Kant. Gesetzgebung
- Brandschutzvorschriften: www.praever.ch
- Richtlinie des Departementes für Gesundheit, Soziales und Kultur über die Rahmenbedingungen für die Räumlichkeiten in Pflegeheimen, 2022 (pdf)
- Hindernisfreies Bauen in öffentlichen Gebäuden (Norm SIA 500) www.procap.ch > Bauen, Merkblätter
- Altersgerechte Wohnbauten: Planungsrichtlinien bfu, 2014 (pdf)
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern, Gestaltung von Innenräumen für Demenzkranke, Gestaltung von Aussenräumen für Demenzkranke
- Erdbebengerechtes Bauen, BAFU, 2023, SIA-Norm 261

3.4 Erschliessung/Anlieferung/Parkplätze

Fussgänger erreichen das Pflegeheim via Fussgängerweg auf der Parz. 2715 (zwischen Wüerweg ins Dorfzentrum und Abzweigung zum Bahnhof). Die Autozufahrt und die Anlieferung des Alters- und Pflegeheims müssen über die Lischmattastrasse erfolgen. 20 Personal- und Gästeparkplätze und Drehpunkt für Anlieferungslastwagen sollen auf den Parzelle 3040/3039 vorgesehen werden. Aufgrund des Grundwasserspiegels und aus Kostengründen sind keine Tiefgaragen möglich. Auf der Parzelle 3042 (Betrachtungssperimeter) sind 20 öffentliche Parkplätze für das Naherholungsgebiet und die Sportzone und auf der Parzelle 3041 10 Parkplätze für das Tenniscenter vorzusehen.

Direkte Anbindung zum Neubau: -Betriebsfahrzeuge/Lieferanten/Entsorgungsdienste/Rettungsdienste etc. sollten bis ans Gebäude Zugang haben (Parzelle 313).

3.5 Raumprogramm

Das Raumprogramm setzt sich aus zwei Hauptteilen zusammen, den A) Pflegewohngruppen und den B) Allgemeinen Räumlichkeiten. Insgesamt sollen 75 Pflegezimmer in Pflegeeinheiten à 12-16 Einzelzimmern realisiert werden. Zwei Einheiten bilden zusammen eine Pflegeabteilung auf einer Etage. Eine Einheit ist als Demenzwohngruppe mit separatem Rückzugsraum und separatem geschütztem Garten vorzusehen. Aus organisatorischen und betrieblichen Überlegungen erachtet die Bauherrschaft eine Wohngruppengrösse von 15 Zimmern als ideal. Die Gruppengrösse ermöglicht einen optimalen Personaleinsatz. Die Einheiten sollten gleich gross sein.

Zusätzlich soll im Betrachtungssperimeter eine Naherholungszone (mit Spielplatz) mit zusätzlichen öffentlichen Parkplätzen auf den Parzellen 3041, 3042 und 3026 aufgezeigt werden, wobei der bestehende Park auf der Parzelle 3026 inklusive der Weiher und Wege grundsätzlich erhalten bleiben soll.

Das gesamte Raumprogramm des Alters- und Pflegeheims ist zwingend einzuhalten, um die bestmögliche Subventionierung sicherzustellen.

- *Siehe separates Raumprogramm und Flächenschema zum Projektwettbewerb Alters- und Pflegeheim Fiesch*

A. Pflegewohngruppen

Die 75 Pflegebetten sind auf Pflegewohngruppen (=Einheiten) mit jeweils 12-16 Einzelzimmern mit eigener Nasszelle und Balkon aufzuteilen. Zwei Pflegewohnheiten bilden zusammen eine Pflegeabteilung und befinden sich auf demselben Geschoss. Eine dieser Einheiten ist als Demenzwohngruppe (vorzugsweise im Erdgeschoss) vorzusehen und kann eine eigene Pflegeabteilung bilden. 2 Zimmer der Demenzabteilung sind als Zimmer für Tagesplätze vorgesehen, jedoch in Grösse und Ausstattung analog den Einzelzimmern der Langzeitpflege zu planen.

Pro Pflegewohngruppe sind zusätzlich folgende Nebenräume zu planen: Aufenthaltsraum, Essraum, Stationszimmer mit Medikamentenraum, WC, Putzraum mit Abguss, Materialraum, Wäschelager, Büro Stationsleitung, direkt zugänglicher, sicherer Aussenbereich im Freien (Terrasse, Balkon, Loggia).

Für die Demenzwohngruppe gilt grundsätzlich dasselbe Raumprogramm wie für die allgemeinen Pflegewohngruppen. Bei der Planung sind die Empfehlungen für die Gestaltung von Innen- und Aussenräumen für Menschen mit Demenz der Stadt und des Kantons Bern zu berücksichtigen. Zusätzlich zum allgemeinen Raumprogramm muss die

Demenzwohngruppe gesichert werden können, einen Multifunktionsraum (Therapie, Aktivierung, Rückzug) sowie einen direkt zugänglichen, gesicherten Aussenbereich mit Rundgangmöglichkeit aufweisen. Die Konzipierung der Demenzwohngruppe im Erdgeschoss trägt dem Bedürfnis besonders Rechnung, den «heimischen» Lebensbereich von älteren Menschen zu erweitern. So orientiert sich der Garten bzw. der Aussenraum an dem, was den Bewohner:innen kulturell vertraut ist. Der Garten soll als wohltuend und natürlich empfunden werden. Er wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden der Nutzer:innen aus und gibt Orientierung im Tages- und Jahreslauf. Unterschiedliche Pflanzen, Licht- und Schattenplätze sowie die Kombination von offenen und geschützten Räumen sind vorzusehen und wirken ansprechend.

B. Allgemeine Räumlichkeiten

Neben den Wohneinheiten benötigt das Alters- und Pflegeheim eine Vielzahl von allgemeinen Räumlichkeiten: Eingangsbereich mit Empfang und Lounge, Büro, Sitzungszimmer, Schulungs- / Mehrzweckraum, Besucher- und Personaltoiletten, Gastronomieküche (Produktionsküche) mit Lager, Cafeteria und Begegnungsraum, Restaurant und Speisesaal, Pausenraum, Fumoir, Andachtsraum/Raum der Stille inkl. entsprechendem Erschliessungsvorschlag für Transport, Raum für Aktivierung und Alltagsgestaltung mit Wasserstelle und Kochmöglichkeit und angrenzendes WC, Pikettzimmer / Ruheraum, Pflegebad, Raum Wellness (Coiffeur, Pediküre, Massage...), Therapieraum / Sprechzimmer mit Wasserstelle, Personal-Garderoben mit WC/Dusche, Wäscherei, Putzraum, Werkstatt, Technikräume, Logistiklager, Archiv (nicht im Untergrund wegen Grundwasser/Untergrund), Abstellraum für Container, Gartenmöbel, Geräte usw., Aussenanlage, Terrasse, Parkplätze für Besucher:innen und Mitarbeitende und mindestens 2 Aufzüge.

3.6 Ergänzungen zum Raumprogramm

3.6.1 Allgemeine Informationen zur Wohngruppe

Grundpfeiler der stationären Pflege und Betreuung älterer Menschen sind das Wohlbefinden und grösstmögliche Lebensqualität für die Bewohner:innen. Das neue Haus St. Theodul soll in erster Linie das Zuhause von auf Pflege und Betreuung angewiesenen älteren Menschen sein. Dabei können die Wohn- und Lebensformen im Heim unterschiedlich ausgestaltet sein. Denn Wohnen und Leben findet in unterschiedlichen Räumen statt, je nach Bedürfnis der Bewohner:innen. Die Räume sollen einerseits Privatheit (eigenes Zimmer) bieten, und andererseits auch Gemeinschaft und Begegnung in einem familiären (Wohngruppe) oder in einem öffentlichen Rahmen (Eingangsbereich, Restaurant/Cafeteria, Mehrzweckräumlichkeiten) ermöglichen. Eine Wohngruppe soll Lebensraum bieten für 12-16 Personen und ist das eigentliche Zuhause der Bewohner:innen – analog der eigenen Wohnung. In diesem Modell bildet das Leben im gemeinschaftlichen Raum innerhalb der Wohngruppe den Pol des Alltags.

3.6.2 Freiraum

Es wird eine übergeordnete, landschaftliche Einbettung der Gesamtanlage in den Kontext gesucht. Neben der hochwertigen Freiraumgestaltung für das neue Alters- und Pflegeheim wird auch ein qualitativvoller Beitrag zur Erweiterung des Naherholungsgebiets erwartet. Dabei sind die Freiräume stets sorgfältig und identitätsstiftend auszugestalten. Besonderer Wert wird auf eine attraktive und klare Adressierung gelegt. Erwartet werden unterhaltsarme, differenziert ausgestaltete und auf die Bebauungsidee abgestimmte Konzepte, welche durch eine robuste, standortgerechte und ressourcenschonende Freiraumstruktur in der Lage sind, langfristig attraktiven Wohn- und Lebensraum zu gewährleisten. Das Wegnetz ist hindernisfrei und schwellenlos auszubilden.

Es wird eine ausgewogene und klare Zonierung zwischen privatem, kollektivem und öffentlichem Raum gesucht. Die öffentlichen Bereiche des Pflegeheims sind einladend und gut sichtbar zu platzieren. Der Aufenthalt im Freien ist mit attraktiven und vielfältigen Freiräumen zu fördern und soll in allen vier Jahreszeiten erlebbar sein. Die Grundstücksentwässerung wird als integrales Gestaltungselement verstanden und ist in das Freiraumkonzept miteinzubeziehen. Dabei sind der Gewässerschutzbereich Au sowie die lokalen geologischen Verhältnisse (siehe 4.4) zu berücksichtigen. Die Freiraumgestaltung hat die entsprechenden Vorgaben der Bauordnung einzuhalten.

3.6.3 Alters- und demenzgerechtes Bauen

Die Erfahrung zeigt, dass bei altersgerechten Wohnbauten die spezifischen Anforderungen bereits auf einer konzeptionellen Ebene zu berücksichtigen sind. Eine nachträgliche Berücksichtigung solcher Anforderungen kann später nicht mehr oder nur mit grossem Aufwand erreicht werden. So haben beispielsweise die Anforderungen zum Treppenhaus (zentrale Lage, einladend mit natürlicher Belichtung, Zwischenpodest etc.) erhebliche Auswirkungen auf die Konzeption. Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen hat für altersgerechte Wohnbauten eine Planungsrichtlinie herausgegeben. Die Planungsrichtlinie Stand 2014 ist wegleitend. Für Hindernisfreies Bauen

im Verkehrsraum gilt u.a.: VSS SN 640 075 Fussgängerverkehr Hindernisfreier Verkehrsraum. Erläuterungen, Anforderungen und Abmessungen.

3.6.4 Freiraum Demenz-Wohngruppe (geschützte Wohngruppe)

Der geschützten Wohngruppe ist ein separater, möglichst direkter und à Niveau aus dem Aufenthaltsbereich zugänglicher Freiraum anzugliedern, welcher ein Mindestmass von 100 m² aufweist. Er zeichnet sich durch eine hohe gärtnerische Aufenthaltsqualität aus und muss wegen Weglaufgefahr abgetrennt und gesichert sein. Im Weiteren gelten erhöhte Anforderungen an die Absturzsicherungen und die allgemeine Sturzsicherheit. Vorzusehen sind ein Spazierweg als Endlosweg, Nischen mit Aufenthaltsqualität, Sitzgelegenheiten und die Stimulation der Sinne, z.B. mit Wasserspielen, Hochbeeten, Duftpflanzen oder Barfusspfad. Er soll wind- und sonnengeschützt sein.

3.6.5 Gastronomieküche

Es soll eine Anordnung einer Produktionsküche eingeplant werden: Kapazität insgesamt rund 120 Mahlzeiten pro Tag.

3.6.6 Einrichtungen für die Abfallbeseitigung

An geeigneter Stelle auf dem Planungssperimeter sind 20m² für Entsorgungsstellen für Schwarz- und Grünabfall direkt am Haus vorzusehen. Eine direkte Anbindung zur Produktionsküche ist zwingend. Die Abfälle werden wöchentlich durch externe Dienste mit dem Lastwagen abgeholt. Grünabfälle werden bei der örtlichen Sammelstelle der Gemeinde entsorgt.

Die Sammelstellen für Glas, Alu-Dosen, Weissblech, Karton und Papier werden auf dem Gemeindegebiet angeboten.

3.6.7 Schutzraumbau

Für den Neubau des Alters- und Pflegeheims müssen Schutzräume erstellt werden. Für die Planung der Schutzräume ist das revidierte Kapitel der Weisung TWS 1982 massgebend (inkl. Kapitel 4. Schutzräume für Spitäler, Alters- und Pflegeheime, gültig ab 01.01.2012). Für das Pflichtenheft des Architekten ist eine Grundfläche von ca. 200 m² zu berücksichtigen, die den Schutzraum (180 m²), die Treppe (10 m²) und den Bettenlift (10 m²) umfasst.

3.7 Beurteilungskriterien

Das Beurteilungsgremium wird die Wettbewerbsbeiträge anhand der folgenden Kriterien beurteilen:

1. Gestaltungskonzept

- Städtebauliche Idee und übergeordnete Bezüge, Einordnung in den Kontext, landschaftliche Einbettung
- Architektonischer Ausdruck und Räumliche Konzeption
- Freiraumkonzept, Qualität und Nutzbarkeit der Freiräume
- Standort und Konzeption Alters- und Pflegeheim, öffentliche Cafeteria
- Konstruktion, Nachhaltigkeit, Materialisierung, natürliche Beleuchtung, Möblierung und Ausstattung

2. Betriebskonzept

- Organisation ‚bediente private‘ Wohngruppen/Demenz-Wohngruppe
- Organisation ‚bediente halböffentliche‘ Räumlichkeiten (Cafeteria, Restaurant, Eingangsbereich, Andachtsraum, etc.)
- Organisation ‚dienende‘ private und halböffentliche Räumlichkeiten
- Organisation Gemeindefoptionen (Spielplatz, Gemeindeparkplätze im Betrachtungssperimeter)

3. Wirtschaftlichkeit und Umwelt

- Hohes Kostenbewusstsein durch kosten- und unterhaltsgünstige Bauweise
- Berücksichtigung zusätzliche Bebaubarkeit der Parzelle
- Berücksichtigung Unterhaltsaspekt und Lärmaspekt (MGB-Trasse)
- Berücksichtigung Baugrundaspekt (Grundwasser/ehemalige Kiesgrubendeponie)
- Berücksichtigung nachhaltiges und kostengünstiges Energiekonzept

4. Nachhaltigkeit

- Berücksichtigung nachhaltiger Konstruktionsweise und Energieeffizienz
- Verwendung von dauerhaften, lokalen Baumaterialien

4. Randbedingungen

4.1 Historische Hintergründe, Geschichte und Siedlungsentwicklung von Fiesch



Fiesch, Luftaufnahme 1973 – im Hintergrund links oben die Lischmatte – der Bauplatz des neuen Alters- und Pflegeheims

Der Name Fiesch wird vom lateinischen ‚ad vias‘ und vom ligurischen ‚Ves‘ = Berg (Talstufe) hergeleitet. Beim Ausbau der Furkastrasse um 1862 fand man oberhalb Fiesch ein Beil der jüngeren Bronzezeit (1500-1000 v.Chr.).

Im Hochmittelalter verfügten zahlreiche untereinander versippte Adelsgeschlechter über Güter auf dem Gebiet der Gemeinde, so die de Castello, Bladrate, von Gluringen, von Fiesch und von Raron.

Noch im 14. Jahrhundert zerfiel die heutige Dorfsiedlung Fiesch in verschiedene selbständige Gemeinwesen: Vyes, Vberrecca (Oberegg) und Spem- oder Spampüele (der heutige ‚Biel‘). Zur Dorfmark gehörten noch drei weitere Quartiere oder Viertel, nämlich Z‘Moos, Birchwiler und Fuxwiler. Wie im Fieschertal waren einst zahlreiche, zum Teil höher gelegene Weiler auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde bewohnt, wovon heute einige zur Fiescheralp gehören: am Bort, Bienen, im Matt, Schlucht, im Stirnig, Resti. Im Zehnden Goms bildete Fiesch zusammen mit Lax einen der neun ‚Viertel‘. Anfang des 17. Jahrhunderts sollen Schwefelheilquellen von einem Bergsturz verschüttet worden sein. Zur Barockzeit, vor allem im 18. Jahrhundert, war Fiesch neben Niederernen das eigentliche Untergommer Zentrum der Malerei. Dank dem Panorama des Eggishorns (2927 m.ü.M.), dem Märjelensee und dem nahen Jungfraugebiet entwickelte sich Fiesch zu einem der ersten touristischen Zentren des Wallis. Ehe im Dorf selbst Hotels errichtet wurden, entstanden zuerst Bergraststätten wie das bescheidene Gasthaus ‚im obere Tälli‘ und 1856 das von A. und F. Wellig begründete, später aber von Emil Cathrein zu einem grossen Berghotel erweiterte Hotel ‚Jungfrau‘. Durch den Bau der Jungfraubahn 1912 verlor Fiesch seine Bedeutung als Ausgangspunkt zum Jungfraugebiet. Wie die 1836 bis Fiesch und 1852-1863 bis Fürgangen ausgebaute Furkastrasse wurde auch die am 30. Juni 1914 eingeseignete Furkabahn über Lax-Fiesch und nicht über Ernen geführt. Wegen dieser Verkehrswege hatte Fiesch 1870 das Telegraphenbüro, 1868 dasjenige der Post mit Pferdewechsel erhalten. Das 1966-68 nach den Plänen der Architekten Morison, Kyburz und Furrer geschaffene Feriendorf und die 1966 eröffnete Luftseilbahn nach ‚Chüebode‘ (heute Fiescheralp), leiteten eine neue touristische Entwicklung ein, die durch fieberhafte Bautätigkeit auch die Umgebung des Dorfes veränderte – im Umfeld mit Feriendorf Zillwald in Lax von J. und H. Imhof und dem Ferienhaus Ryffel in Ernen von H.+P. Wenger auch zum Nachkriegs-Experimentierplatz der Ferienhausarchitektur wurde. 2019 wurde der alte Bahnhof aufgehoben und am östlichen Dorfrand am Eingang des Fieschertals ein neuer ÖV-Hub realisiert, wodurch sich das neue Dorfzentrum zum heutigen Standort des Altersheims verlagert hat.

Feinsande unterschiedlicher Mächtigkeit abwechseln. Lokal können setzungsempfindliche Torflinsen zwischengelagert sein. In der Neuzeit (um die 1980er Jahre) reichte ein Arm des Wiiswassers bis weit in die Parzelle hinein. Schon damals erfolgte auf der Parzelle Kiesabbau, gleichzeitig kam es zu Auffüllungen und Aufschüttungen von Deponiematerial. Zudem liegt das Bauprojekt im Grundwasserschutzbereich. Die daraus resultierenden Folgen für den Baugrund, für das Grundwasser, die Baugrubenböschung und die Foundation wurden in einem Bericht der Geofomer-Geologen zusammengefasst und führen zu folgender Konklusion: Aufgrund des hohen Grundwasserspiegels und der Kies- und Betondeponie unter dem Baugrund ist das Bauen im Untergrund problematisch und mit hohen Kosten und Auflagen verbunden. Daher wird empfohlen, idealerweise oberirdisch und mit leichten Baumaterialien zu bauen.

4.5 Gewässerraum



Gelb: Gewässerraum

4.6 Energie und Nachhaltigkeit

Es wird auf eine nachhaltige, energieeffiziente und ökologische Konzeption und Bewirtschaftung der Liegenschaften geachtet, soweit dies unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit und Altersgerechtigkeit angemessen und möglich ist. Dabei wird Nachhaltigkeit nicht nur bezüglich energetischer und ökologischer Optimierung angestrebt, sondern auch bezüglich Struktur und Nutzbarkeit der Gebäude sowie Konstruktion und Materialisierung. Für die Baute ist mindestens ein zertifizierter Minergie-P-Standard zu erreichen. Es gilt das Energiegesetz (EnerG /1983).

4.7 Wirtschaftlichkeit und Baukosten

Eine wirtschaftliche Lösung wird vorausgesetzt, nicht nur hinsichtlich der Baukosten, sondern auch für den zukünftigen Betrieb.

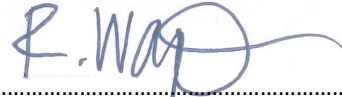
Erwartet werden ein klares Grundrisskonzept, effiziente Flächenanordnung, effiziente Betriebsabläufe mit kurzen Wegen, ein wirtschaftliches Konstruktionsprinzip, effiziente und bewährte Tragstrukturen, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.

Die Stiftung St. Theodul, bestehend aus zehn Stiftergemeinden der Region, ist darauf angewiesen, dass mit den finanziellen Ressourcen sorgsam umgegangen wird.


5. Genehmigung

Das Wettbewerbsprogramm wurde am 16. September 2025 vom Preisgericht genehmigt.

Rita Wagner, stv. Kantonsarchitektin Wallis, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA



Regula Harder, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA



Patric Allemann, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA



Isabelle Duner, Landschaftsarchitektin BSLA, dipl. Arch. ETH



Astrid Finkler, Architektin, dipl Ing. TU (Ersatz)



Jürg Hallenbarter, Stiftungsratspräsident



Frank Wenger, Stiftungsrat/Präsident Baukommission



Christian Imhoff, dipl. Arch. & Ing. FH /NDS (Bauherrenvertreter)



Franziska Schmid, Heimleiterin (Ersatz)



Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Wettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2025.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.